Interessenbekundung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Bitte geben Sie dieses Formular bis spätestens 31.01. eines Jahres im Schulsekretariat der Schule Ihres Kindes ab

Folgende Sprachen werden bereits anboten: Arabisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.			
Gewünschte Sprache:			
Die verbindliche Anmeldung für bereits angebotene Sprachen erfolgt zu Beginn des Schuljahres direkt bei der HSU-Lehrkraft. Das Anmeldeformular dafür erhalten Sie im Schulsekretariat der Schule Ihres Kindes oder auf der Homepage der Stadt Bochum.			
Familienname der Schülerin / Schülers	des des	Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum
Name der / des Eltern / Erziehungsberechtigten			
Straße, Haus-Nr.			
E-Mail-Adresse / Telefonnummer			
Schule und Klasse im nächsten Schuljahr			
Datum	Unterschrift der/des Eltern / Erziehungsberechtigten		



Information für Eltern zum herkunftssprachlichen Unterricht

In Bochum wird herkunftssprachlicher Unterricht in folgenden Sprachen angeboten:

Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, und Türkisch.

Sie können auch Ihr Interesse an einer Sprache bekunden, die noch nicht angeboten wird.

- > HSU ist ein außerunterrichtliches Zusatzangebot und findet in der Regel nachmittags statt.
- Am HSU dürfen nur Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klassen teilnehmen, die zweioder mehrsprachig (z.B. in Deutsch und einer Herkunftssprache) aufwachsen. Die
 Staatsangehörigkeit spielt für die Anmeldung keine Rolle, entscheidend ist vielmehr, ob die
 Kinder mit der Herkunftssprache aufwachsen.
- > HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden im Zeugnis vermerkt.
- > HSU findet schulintern und an zentralen Schulstandorten statt.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine **Sprachprüfung** auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Anmeldung zum HSU (verbindlich)

- > **Die Anmeldung** zur Teilnahme an diesem Unterricht
 - muss **einmalig** für die Dauer der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) bzw. die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) ausgefüllt werden und ist so lange **verpflichtend**, bis man sich abmeldet.
 - erfolgt über die HSU Lehrkraft Ihres Kindes.
- > **Die Abmeldung** vom herkunftssprachlichen Unterricht
 - muss schriftlich in der Pflichtschule erfolgen
 - bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung
 - ist nur zum Schuljahresende möglich.

Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg unter:

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher unterricht/